

im Jan. 1910, der Nr. 45 001—50 000 im Aug. 1910. Seit 15./2. 1907 gelangen die Umsätze im freien Verkehr zur amtlichen Notiz.

Dividenden 1890/91—1910/11: 0, 0, 0, 5, 6, 8, 12, 13, 15, 20, 10, 5, 8, 8, 12, 14, 14, 9, 5, 8, 9%.

Div.-Zahlung spät. 2./1. Coup.-Verj.: 4 J. (K.)

Direktion: R. Hinsberg, Hugo Miethe, Rombach; Karl Schneider, Koblenz.

Prokuristen: Herm. Schulte, Friedr. Möller, Carl Bracher, Klaus Kallenborn, Hugo Schuberth, Rombach.

Aufsichtsrat: (Höchstens 8) Vors. Komm.-Rat W. Oswald. Stellv. Komm.-Rat Carl Spaeter, Koblenz; Bankier Carl Fürstenberg, Geh. Reg.-Rat Bank-Dir. S. Samuel, Geh. Komm.-Rat K. Klönne, Berlin; Geh. Komm.-Rat Rob. Müser, Dortmund; Dir. Otto Clemm, Mannheim.

Zahlstellen: Für Div.: Gesellschaftskasse; Berlin: Berliner Handels-Ges., A. Schaaffh. Bankverein, Deutsche Bank; Cöln u. Düsseldorf: A. Schaaffh. Bankver.; Koblenz: Carl Spaeter; Koblenz, Duisburg u. Metz: Mittelrhein. Bank; Ludwigshafen: Pfälz. Bank; Metz: Internat. Bank. *

Société anonyme des Hauts-Fourneaux et Aciéries de Rumelange-Saint-Ingbert, Rümelingen und St. Ingberter Hochöfen und Stahlwerke in Rümelingen (Luxemburg).

Gegründet: 21./4. 1888. **Zweck:** Betrieb der Hochöfen von Rümelingen (gegenwärtig 3 jeder mit 150 t tägl. Produktionskraft), der Minen von Hutberg, Muhlenberg, Differdingen u. Heidenfeldgen. 27./10. 1894 Verlängerung der Pacht der Minen- und Hüttenwerke von Oettingen auf 41 Jahre, so dass der Ges. ab 1894 auf 50 Jahre die Ausbeutung von 100 ha, Minen-Terrains zusteht. In Oettingen sind jetzt 3 Hochöfen im Betrieb, nachdem ein dritter Mitte 1909 angeblasen wurde. Von den 6 Hochöfen der Ges. arbeiten 4 für das Stahlwerk in St. Ingbert, 2 für den Roheisenverkauf. 1907 beteiligte sich die Ges. an einer Konzess. von 700 ha in französ.-Lothringen, etwa 12 km von Oettingen entfernt. Über die Verschmelz. mit dem Eisenwerk Kraemer A.-G. in St. Ingbert s. unter Kapital. In St. Ingbert kam im Nov. 1905 eine neue Feineisen-Strasse in Betrieb. Die weitere Ausgestaltung der St. Ingberter Anlagen, besonders des Stahlwerkes u. der neuen Walzstrecken wurde 1907/10 vorgenommen. Die Fertigstellung des ersteren erfolgte Ende 1907, der Walzstrecken im Frühjahr 1908. Sämtl. Neuanlagen erforderten 1906/07—1910/11: frs. 3 283 331, 3 124 600, 5 948 740, 1 201 381, 1 628 066, wovon 1908/09—1910/11 frs. 5 527 416, 996 429, 1 395 130 auf das Stahlwerk St. Ingbert entfallen. Beteiligung beim Stahlwerksverband 182 671 t, davon entfallen auf Produkte A 91 981 t, auf Produkte B 90 690 t. Die Ges. gehört auch dem lothringisch-luxemburg. Eisensyndikat an.

Die G.-V. v. 24./6. 1911 beschloss das Eingehen einer Interessengemeinschaft mit der Deutsch-Luxemburg-Bergwerks- u. Hütten-Akt.-Ges. in Bochum-Differdingen ab 1./7. 1911 auf 30 Jahre. Nach dem Verträge arbeiten die beiden Werke zus. unter Aufrechterhalt. ihrer Selbständigkeit; jedes bleibt Eigentümer seines Vermögens. Der Verkauf von Eisenerz-Konz. oder Erzbergwerken oder von ganzen Werksanlagen, die für den Betrieb notwendig sind oder einen wesentlichen Bestandteil desselben ausmachen, bedarf des Einverständnisses von Rümelingen. Kohlenzechen oder Anteile daran können für Rechnung von Rümelingen ohne Einverständnis des V.-R. von Rümelingen nicht erworben werden. Die notwendigen Gelder werden Rümelingen von D.-L. vorgeschossen. Ohne Zustimmung des V.-R. von Rümelingen sollen die von D.-L. vorgeschossenen Beträge einschl. der fundierten Schulden frs. 20 000 000 nicht übersteigen. Rümelingen erteilt eine während der Vertragsdauer unwiderrufliche Generalvollmacht zur Geschäftsführung u. Vertretung dergestalt, dass D.-L. auch im Namen von Rümelingen mit sich selbst kontrahieren kann. Die Vertretung Rümelingens in allen Verbänden liegt bei D.-L. Die Zahl der Mitglieder des Conseil d'Administration wird auf 5 festgesetzt. Die jährl. Betriebsüberschüsse werden bei beiden Unternehm. getrennt festgestellt. Die Höhe der Abschreib. wird vom Administrationsrat Rümelingen im Einvernehmen mit D.-L. vorgeschlagen. Die Verteil. der Überschüsse geschieht folgendermassen: Der Reinüberschuss von Rümelingen wird zugunsten oder zu Lasten des Reingewinns von D.-L. so gekürzt oder ergänzt, dass Rümelingen nach Berücksicht. der Abschreib. der Gen.-Unk. u. der Oblig.-Zs. eine Summe verbleibt, die der Div. entspricht die für M. 12 000 Aktien à M. 1000 = M. 12 000 000 von D.-L. zur Verteil. kommt. Wenn Rümelingen keine Betriebsüberschüsse erzielt oder die Überschüsse für Abschreib. etc. nicht ausreichen, so muss D.-L. den Fehlbetrag ergänzen. Sollte die für Rümelingen zur freien Verfüg. stehende Summe in den ersten zehn Jahren nicht jährl. mind. frs. 80 = 16% pro Aktie, insges. also frs. 1 200 000 betragen, so ist die Summe auf frs. 1 200 000 zu ergänzen. Die Verteil. der beiderseitigen Überschüsse findet erstmalig mit Ablauf des am 30./6. 1912 endenden Geschäftsjahres statt. Nach Ablauf des Vertrages nimmt Rümelingen sein alsdann vorhandenes Vermögen nach dem Stande der Schlussbilanz wieder in seine Verwalt. zurück. Auch kann D.-L. das gesamte Vermögen von Rümelingen übernehmen u. zahlt hierfür ausser den zu übernehmenden Passiven insges. frs. 30 000 000. Will Rümelingen diese Offerte annehmen, so hat es frühestens zwei Jahre u. spätestens ein Jahr vor Ablauf dieses Vertrages die Annahme notariell zu erklären. D.-L. hat das Recht, jederzeit während der Vertragsdauer das Gesamtvermögen von Rümelingen für frs. 37 500 000 ausser den zu übernehmenden Passiven zu erwerben. Der Erwerbspreis wird unter die Aktionäre